

Zeitschrift: Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
Band: 22 (1955)
Heft: 3-5

Artikel: Die Hochreutiner : Schicksale eines notablen St. Galler Geschlechtes
Autor: Bodmer, Albert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-697660>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ses deux mariages, le premier avec Clauda Coquillon, le second avec Anne Bourgeois, il a 5 fils et 4 filles, dont Jaques, notaire de 1562 à 1615; Olivier, allié Barbely Bedaux, hospitalier en 1595 et dont la maison fut détruite lors de la fameuse inondation du Seyon en 1579; Abram, sellier, allié Judith Varnod; Andrey, allié Jaqua Nourrice; Pierre, allié Marguerite Clerc dit Chapelier, mort à Grenoble en 1587. Jeanne épousera le notaire Guillaume Richard, procureur de Valangin, tandis qu'une autre fille, dont le prénom n'est pas retrouvé, deviendra avant 1568 la seconde femme du notaire Claude Perregaux, cosignataire du célèbre faux du 7 juillet 1560, en faveur de la comtesse d'Avy. S'il n'était pas mort avant la découverte de cette malversation, peut-être eût-il, lui aussi, subi le sort tragique de l'infortuné greffier Guillaume Grosourdy, principal complice. Olivier Amyod junior, allié Suzanne Cugnier, notaire, hospitalier, membre des XL, trésorier général en 1632 et receveur de Colombier en 1633, disparaîtra dans la force de l'âge, laissant sa jeune veuve hôtesse en la maison de ville. Leur fils Jonas épousera Catherine, fille du notaire Jaques Sagne, laquelle au dire du commissaire Moïse Robert, réside à Neuchâtel en 1661, nubile encore, avec Orselet Bullier, sa mère. Samuel, autre fils, allié Barbely de Pierre, est cordonnier, messenger et sautier.

Dans la postérité d'Abram cité plus haut, Jean, petit-fils (1653-1684), notaire et marchand, allié Marguerite Francey, n'aura pas de fils, alors que son frère Abram (1668-1730), chirurgien, des XL et procureur de ville, allié Judith Gouhard, aura un fils Henry-François (1699-1775), dernier du nom.

Si dans leur famille dès longtemps disparue, les professions libérales alternent sans cesse avec les occupations artisanales les plus diverses, les Amyod n'en ont pas moins siégé au conseil durant deux siècles.

Die Hochreutiner

Schicksale eines notablen St. Galler Geschlechtes

Von Albert Bodmer, Wattwil

Im Verlauf meiner Studien über die Struktur der alten st. gallischen Burgerschaft ist mir das wenig zahlreiche Geschlecht der Hochrütiner (modernisiert Hochreutiner) mit seinen vielfältigen Schicksalen aufge-

fallen. Wie immer stellt sich zunächst die für den Genealogen so reizvolle Frage nach der Herkunft des Geschlechtes und dem ersten Vorkommen. Der auf einer alemannischen auf der Höhe gelegenen Rodungssiedlung ansässige Landmann mag seinen Namen dem Wohnsitz entlehnt haben oder nach ihm von seinen Nachbarn benannt worden sein. Wir finden denn auch Oertlichkeiten des Namens *Hochrüti* (= die hoch gelegene Rodung) in verschiedenen Gegenden des Appenzeller Landes, so bei Herisau, Speicher und Walzenhausen. In den appenzellischen Urkunden und andern Quellen erscheinen 1431, 1459 Honrüterer, Hochrütiner, später in den Mannschaftsrodeln verbreitet.

In der Stadt St. Gallen sesshaft findet sich erstmals in einem Lehenbuch 1426 ein *Ulrich* Hochrütiner, mit seinem Sohne *Heini*. Ulrich stellt 1437 als Burger zu St. Gallen einen Schuldbrief aus. Ein *Heini* gibt zusammen mit seiner Gattin Else vom Steig im Jahre 1440 einen Zins auf. Nach der Stemma (Stemmatologia Sangallensis) war dieser ein Schneiderzünfter, sass im kleinen Rat und starb 1495. Aus einer Jahrzeitstiftung zu St. Lorenzen um 1506 geht klar hervor, dass der Burgermeister *Heinrich* ein Sohn des genannten Paares war. Er durchlief die übliche Aemterreihe bis zur höchsten Würde, war im Schwabenkriege oberster Hauptmann über ein Kontingent von 200 St. Gallern. Offenbar ist er ein wohlhabender Mann gewesen; denn er besass zwei Häuser in der Stadt, ein Sommerhaus vor dem Multertor und liess ein Lusthaus auf der Bernegg bauen. Kurz vor seinem Tode († 1513) erhielt er aus Krankheitsgründen die Bewilligung, sich einen Hausaltar zu halten. Er oder sein Vater waren mit Verwandten zusammen Teilhaber der Hochrütiner'schen Handelsgesellschaft, die von 1474—1523 als nach Spanien handelnd nachgewiesen ist. Obschon diese Firma als die Gesellschaft des Heinrich Hochrütiner in die Literatur eingegangen ist, tritt eigentlich kein Heinrich aktiv hervor, hingegen ein *Jakob*, der 1523 in Saragossa ein eigenes Haus besitzt und in Beziehungen zur grossen Ravensburger Gesellschaft steht.

Für die vorreformatorische Zeit sind den Quellen eine Reihe von Namen zu entnehmen, ohne dass ihr Zusammenhang zu ermitteln ist; die Angaben der Stemma sind hier nicht zuverlässig. Darunter ist einzig ein *Ulrich*, der sich 1504 am Zürcher Glückshafen beteiligte, das Amt eines Spitalmeisters versah und durch seine Frau Verena Keller mit dem Zollikofer-Keller'schen Handelshaus in Verbindung stand, ver-

mutlich zur näheren Verwandtschaft des Bürgermeisters Heinrich gehörig. Durch den Sohn *Leonhard* eines Heinrich (nicht des BM Heinrich nach Stemma, sondern zeitlich liegt eine Generation dazwischen) wird die der Reformation angeschlossene, noch heute *blühende St. Galler Linie* begründet. Mit dessen beiden Söhnen Johannes (1538—1611) und *Mathäus* (1549—....) teilt sich das Geschlecht in zwei Linien, ohne jedoch zahlreich zu werden. Bis 1798 lassen sich nur 43 verheiratete Männer des Stammes nachweisen. Anfänglich durch Handelstätigkeit empor gekommen, macht sich bald ein gewisser Abstieg bemerkbar. In der Frühzeit sind drei Hochrütiner Mitglieder in der vornehmen Gesellschaft zum Notenstein. Dann sind sie nur noch in den Zünften vertreten wie ein durchschnittliches St. Galler Bürgergeschlecht mit seinen Rechten und Pflichten. Auch die Eheverbindungen erstrecken sich über die breite Schicht der Burgerschaft. Nur vereinzelt stösst man auf Namen der obersten Schichten. Ratsfähig wie jedes andere verburgerte Geschlecht nimmt es am Regiment teil. Ausser den vielen kleinen und kleinsten Aemtern waren fünf Zunftmeister- und drei Ratsherrenstellen von der Familie besetzt und einmal wurde, wie erwähnt, die Bürgermeisterwürde erreicht. Nach den nur mangelhaft überlieferten Zünfterverzeichnissen waren bei der Zunft zu Schneidern 12 Mitglieder der Familie, zu Webern 9, zu Pfistern 2, zu Schustern 1, während von 18 Angehörigen die Zunftangehörigkeit nicht zu ermitteln ist. Ausser Kaufleuten bescheidener Art, auch Ladenleuten, sind Gewerbetreibende bemerkenswert: Buchbinder durch vier Generationen, Zuckerbäcker ebenfalls durch vier Generationen. Ein Zweig hat sich dem Eisenhandel gewidmet; die durch *Leonhard* (1707—1767) um 1730 begründete Hochrütiner'sche Eisenhandlung besteht durch Erbgang heute noch in der Firma Debrunner & Cie. AG. Im Leinwandgewerbe wurde der Beruf des Feilträgers, jenes amtlich bestellten Unterkäufers, auch in vier Generationen vererbt. Noch vor 1800 ist ein Zweig im Waadtland ansässig geworden. Der laut Bürgerbuch 1829 sehr kleine Personenbestand von fünf Männern, drei Frauen und acht Kindern hat sich laut Bürgerbuch 1950 ungefähr erhalten mit fünf Männern, sechs Frauen und sieben Kindern. In der Stadt St. Gallen ist das Geschlecht nicht mehr sesshaft.

Nun komme ich auf die *Konstanzer Linie*, so genannt nach ihrer angeblichen Herkunft. Sie war berufen, in der Stadt St. Gallen während

6—7 Generationen eine namhafte Rolle zu spielen. Gleich mit ihrem Auftreten reiht sie sich in die oberste Schicht der Burgerschaft ein, verschwägert sich mit dem sogenannten Handelspatriziat und wird von ihm als gleichgenössig und ebenbürtig angenommen.

Noch dunkler als bei der besprochenen alten St. Galler Linie erscheinen hier die Ursprünge. Im Jahre 1479 wird der als Stammvater geltende *Dominicus* in St. Gallen zum Bürger angenommen, er wird als aus Konstanz kommend erwähnt. Doch tritt das Geschlecht vorher nirgends in Konstanzer Urkunden, Ratslisten, Rödeln auf. Der von der «Hochrüti» stammende Name spricht schon gegen eine alteingesessene Konstanzer Familie, er ist auch nicht mit der Umgegend von Konstanz in Beziehung zu bringen. Es darf daher mit Bestimmtheit eine Zuwanderung nach Konstanz angenommen werden, die wahrscheinlich eher von der Stadt St. Gallen aus, als aus einer appenzellischen Oertlichkeit erfolgte. In St. Gallen selbst ist über jenen ersten Dominik nichts weiter festzustellen. Dieser Vorname vererbte sich durch Generationen. Es muss der Ausschöpfung der Ratsprotokolle und namentlich der Steuerbücher vorbehalten bleiben, hier noch Klarheit zu schaffen. Ein Dominik ist als Fähnrich des St. Galler Kontingentes in den Mailänderkriegen am 27. April 1522 bei Bicocca gefallen. Dabei kann es sich kaum um den mindestens 62jährigen Stammvater handeln. Hingegen würde eine Angabe in der Notensteiner Matrikel auf ihn passen, wonach sich ein Dominik um 1500 mit Anna Zili verehelichte. Die Stemma gibt diesem folgende Aemter: 1517 Eilfer der Schneider, 1522 Stadtrichter.

Auf sichern genealogischen Boden gelangen wir erst mit zwei Brüdern *Ulrich* und *Dominik*, die sowohl in st. gallischen als auch konstanzischen Quellen in den ersten Dezennien des 16. Jahrhunderts erscheinen. Ulrich ist 1531 im Besitz des Hauses zum Greifen an der Gallusstrasse in St. Gallen und kauft 1532 den Frei- oder Schenkenhof ehemals neben dem Multertor. Von 1533 an sitzt er im Rat und wird von den Zeitgenossen Junker genannt. Dann zieht er 1540 nach Konstanz, wohl infolge seiner Eheverbindung mit Anna Mötteli, Tochter Heinrichs, von Konstanz. Inzwischen hatte sich schon sein Bruder Dominik in Konstanz niedergelassen und ebenfalls dort verheiratet mit einer Tochter aus dem Geschlecht der Hürus. Bemerkenswert ist die dort sofort erfolgte Einbürgerung beider Brüder und deren Inkorpora-

tion bei der Geschlechtergesellschaft «zur Katze», einer dem Notenstein ähnlichen Vereinigung der Patrizier. Sie gelangen rasch in den Rat, gehören als treue Anhänger und Förderer der Reformation zum Freundeskreis der dortigen Reformatoren, der Brüder Ambrosius und Thomas Blarer und Johann und Konrad Zwick. Bereits in der Zeit des Aufenthaltes in St. Gallen zählte Ulrich zu den eifrigen Schülern Johannes Kesslers. Als dann 1548 die Katastrophe des Ansturmes der Spanier hereinbrach hat Dominik auf der Rheinbrücke den Heldentod erlitten. Beide Brüder haben sich in Konstanz dem Leinwandhandel gewidmet, sie erscheinen in führender Stellung. Dominik war dort in einer Handelsgesellschaft mit Kaspar Zollikofer und Konrad Zwick tätig. Die mit der Besetzung von Konstanz durch die kaiserlichen Truppen veränderten Verhältnisse veranlassten Ulrich zur Rückkehr nach St. Gallen, wo er 1550 sein Bürgerrecht erneuerte, wieder im Rat sass und wiederholt an Gesandtschaften teilnahm. In Italien, wohin ihn oft die Geschäfte führten, ist er 1571 gestorben, seine Witwe lebte noch 1580. In der Stemma verwechselt Scherer sowohl diesen Ulrich mit seinem gleichnamigen Sohne, wie auch Dominik mit dessen Vater. Während die Nachkommen Dominiks noch zwei weitere Generationen in Konstanz sesshaft bleiben, ist *Ulrich* zum Begründer der patrizischen Linie in St. Gallen geworden. Er war Genosse der Notensteiner und seine Nachkommen gehörten fast ausnahmslos dieser vornehmen Gesellschaft an. Diese Linie der Hochrütiner ist eines der wenigen St. Galler Geschlechter, das ständig im Notenstein immatrikuliert war, wie die schwarze und rote Linie der Zollikofer, die Schobinger, Zili und Menhart und je eine Linie von den Schlaprizi und Keller. Von allen andern sogenannten Notensteiner-Familien sind jeweils nur einzelne Glieder der Gesellschaft zugehörig gewesen. Nach meinen Untersuchungen war die Mitgliedschaft eine persönliche; im jährlichen allgemeinen Bott erfolgte die Aufnahme neuer Genossenschafter. In späterer Zeit hat sich die Exklusivität im Notenstein noch verstärkt.

Das im Wappenbuch der Stadt St. Gallen angegebene Wappen: «Gespalten von Weiss mit schwarzem Brand und von Blau mit 3 natürlichen schräglinken Eicheln übereinander» wurde von der Konstanzer Linie geführt, überliefert durch zeitgenössische Wappenscheiben. Die Notensteiner Matrikel zeigt ausser diesem noch ein anderes Wappen: «In Weiss ein steigendes schwarzes Einhorn» mit gekröntem Helm.

Dies könnte vielleicht das an Heinrich Hochrütiner 1501 verliehene Wappen sein, dessen Wappenbrief unbekannt ist, während Näf und andere ihm das Wappen der Konstanzer Linie (mit dem Brand) beilegen. Zili unterscheidet denn auch zwei Linien, eine ältere genannt «vom Einhorn» (dort verschrieben «Eichhorn») und die andere — eben die Konstanzer — genannt «Gander». Was diese Bezeichnung bedeuten soll, habe ich bisher nicht ergründen können. Später, 1729 wurde der Burgermeister Christof Hochrütiner in den preussischen Adelsstand erhoben und ihm ein neues Wappen verliehen: «In Weiss ein schwarzer springender Pegasus». Dessen Enkel Christof führte 1759 dieses neue mit dem alten (Brand mit Eicheln) geviert im Siegel.

Glieder dieser Linie nahmen einen hervorragenden Platz im st. gallischen Leinwandhandel ein und gehörten seit Anfang des 17. Jahrhunderts zu den Lyoner Häusern. Mit den Schlaprizi und Studer verschwägert sehen wir die Hochrütiner in deren Ragionen beteiligt, die an führender Stelle stehen. Im Jahre 1622 war die Firma Christof Studer, Jakob Schlaprizi und Mitverwandte so kapitalkräftig, dass sie dem Stande Zürich die für ihre Zeit enorme Summe von 80 000 Pfund als Darlehen für sechs Jahre geben konnte. Später führte das Haus folgende Benennungen: 1632 Christof Schlaprizi, Daniel Studer und Jakob Hochrütiner, dann 1670 einfach Schlaprizi und Hochrütiner. Im ersten Marktherren-Kollegium, jener als Anfang des Kaufmännischen Directoriums zu bezeichnenden Organisation der «gemeinen» Kaufleute, befand sich 1637 bei Erlass der ersten Marktordnung Jakob Hochrütiner 1590—1644, der Enkel Ulrichs, als Marktvorsteher. Später folgten ihm in dieser Eigenschaft seine beiden Söhne Dominik und Jakob. In der Lyoner Kolonie finden wir längere Zeit ansässig Hieronimus, Hans Jakob, Daniel und Kaspar Hochrütiner, dort französisch Horutener genannt. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts hat sich Georg Leonhard, der Sohn des Bürgermeisters Christof mit den Gebrüdern Scherer assoziiert; um 1720 trennte er sich von ihnen und liess sich in Rouen nieder unter der Ragon G. L. Horutener et Fils. Durch Erbgang bildete sich daraus die Firma Horutener, Huber & Cie, in der David Gonzenbach, Gatte der Maria Elisabeth Huber, einer Hochrütener-Enkelin, gegen Ende des 18. Jahrhunderts die führende Rolle spielte. Von den grossen Falliments-Katastrophen des 17. Jahrhunderts scheinen die Hochrütiner verschont geblieben zu sein.

Der statistische Ueberblick zeigt, dass im gleichen Zeitraume bis 1798 die Konstanzer Linie zufälligerweise wie die St. Galler Linie 43 verheiratete Männer zählt, von denen 27 im Notenstein waren und 6 den Zünften angehörten, während für 10 Personen keine Zunftangaben existieren. Im Rate haben sie 5 Sitze eingenommen, ferner kommen je einmal die Würden eines Stadtmanns, Pannerherrn und Bürgermeisters vor. In zwei Zweigen sehen wir in späterer Zeit auch das Handwerk vertreten, so u. a. das Buchdrucker- und Verlegergewerbe. Im Jahre 1785 ist mit Bartolome, seines Zeichens ein Strumpfweber, dieser Stamm erloschen.

Nun möchte ich noch der zwei bedeutendsten Gestalten des Geschlechtes gedenken. Der Urenkel Ulrichs, *Jakob* 1623—1689 muss zu den hervorragendsten St. Galler Kaufherren gezählt werden. Als Chef des Hauses Schlaprizi, Hochrütiner und Mitverwandte folgte er 1663 zusammen mit Heinrich Escher, dem nachmaligen berühmten Bürgermeister von Zürich, den eidgenössischen Ehrengesandten nach Paris zur Erneuerung des Bündnisses der Eidgenossen mit der französischen Krone. Beide hatten im Anschluss an die rauschenden Festlichkeiten Verhandlungen betreffend die Zollfreiheiten und Handelsprivilegien der evangelischen Orte mit den französischen Regierungsfunktionären durchzukämpfen. Ihre Mission hatte leider nur einen bescheidenen Erfolg. Ueber diese Gesandtschaft ist der Bericht Hochrütiners erhalten geblieben und von H. Wartmann 1906 im Wortlaut mit Kommentar publiziert worden. Die sehr anschaulichen Aufzeichnungen geben ein beredtes Zeugnis von den sich über ein halbes Jahr hinziehenden schwierigen und langwierigen Unterhandlungen, die bis zu Audienzen mit Minister Colbert und selbst mit dem König führten. Wie üblich spielten dabei vornehmes Auftreten und Geschenke eine grosse Rolle, was die Kosten der Gesandtschaft beträchtlich erhöhte. Da der erhoffte Ausgang nicht erzielt wurde, fehlte es denn auch nicht an hämischen Bemerkungen und Anzüglichkeiten seitens der St. Galler Auftraggeber, dass er so «hoffärtig in der Gutschen» zu den grossen Herren fahre. Er wusste sich aber kräftig dagegen zu wehren und schrieb darüber an seinen Bruder Dominik nach Hause: es könne wohl nicht anders sein, wenn man die Reputation der Eidgenossen, deren Deputierter er sei, beobachten wolle, sonst würde man seiner nicht achten «und dem gemeinen Geschäft nachtheilig sein. Wolte warhafftig

lieber zue Fuess gehen und daheimb Holz scheiten, als allhier also prangen. Hans Joachim Menhart und Peter Schlumpf haben bereits darob schimpfliche Reden nach ihrer angeborenen bösen Gewohnheit fliessen lassen; denen aber mit Manier begegnet, das so bald nit mehr gelüsten wirt, ehrliche Leuth zu verleumbden».

Wohl als die bedeutendste Persönlichkeit des Geschlechtes gilt der Bürgermeister *Christof Hochrütiner* 1662—1742. Ueber ihn besteht eine kleine biographische Skizze von J. J. Bernet in seinem Büchlein «Verdienstvolle Männer» (1830), auf Angaben Hartmanns beruhend, mit einem Porträtstich, der den berühmten Mann mit der prachtvollen Allongeperücke und der sehr selbstsicheren und etwas herrischen Miene zeigt. Dieses Bild dürfte authentisch nach einem Gemälde entstanden sein, nicht aber dasjenige im HBLS, das in Wirklichkeit den Reformator Christof Schappeler darstellt. Die Verwechslung konnte ich wenigstens im Supplementbände berichtigen. Christof ist der Neffe des vor ihm erwähnten Jakob. Sein Vater Daniel war unter den vier Brüdern Teilhaber der Firma Schlaprizi-Hochrütiner gewesen und ist 1671 in Lyon gestorben. Seiner zweiten Ehe mit Wibrath Schlaprizi, Tochter des Daniel und der Elisabeth Zili, ist 1662 Christof entsprossen. Die zahlreiche Nachkommenschaft jener 5 Geschäftsteilhaber mag der Grund gewesen sein, dass der junge Christof nicht für die «Handlung», sondern für einen andern Beruf bestimmt wurde. Er bezog die Universität Duisburg, studierte dort die Rechte und promovierte als Zwanzigjähriger zum Doctor juris. Nach einer kurzen Betätigung als Hofmeister betrat er die Beamtenlaufbahn in seiner Vaterstadt, wurde Kanzleiadjunkt, Gerichtsschreiber, dann Stadtschreiber von 1699 bis 1717. In diesem Jahre wählten ihn die Bürger in den Rat, ferner zum Obervogt in Bürglen und darauf wurde er als Nachfolger Hillers zum Bürgermeister erkoren. Dieses höchste Amt betreute er im üblichen Amtsturnus als amtierender Bürgermeister, Alt-Bürgermeister und Reichsvogt bis 1740. Er war ein gescheiter und gewandter Politiker, geschickt und geschmeidig als Unterhändler; als solcher mit vielen Missionen an der Tagsatzung und im Auslande betraut. Durch eine kluge Politik verstand er es, das Verhältnis der Stadt zur Abtei zu einem erträglichen, ja freundschaftlichen zu gestalten. Als Gesetzgeber machte er sich verdient um die Revision der Gerichtssatzungen und des Erbrechtes. Bei seinen Zeitgenossen genoss er hohe Achtung und Bewunderung. Sein

Charakterbild ergänzend, erzählte man sich noch hundert Jahre später, er habe sich durch ein gewisses hartes Wesen viele Feinde gemacht. Einmal habe er einen armen Bürger hart gescholten, «warum er so viele Kinder habe». Ein etwas eigenartiges Licht auf den Charakter des Oberhauptes der st. gallischen Stadtrepublik wirft seine Erhebung in den preussischen Adelsstand mit Verleihung des Prädikates «von Hochreuth» durch König Friedrich Wilhelm im Jahre 1729. Sein Biograph Bernet schreibt darüber fast etwas verlegen: «Wir wissen aus der schweizerischen Regentengeschichte, was solche Standeserhöhungen bisweilen andeuteten, finden aber nicht, dass die des Unsrigen ihm von seinen Mitbürgern wäre zu Argem ermessen worden. Unterm 21. Februar 1736 bewirkt der geadelte Bürgermeister einen Ratsbeschluss, vermöge dessen die fremde Werbung weder erlaubt noch verboten sein sollte. Im folgenden Jahre brachte er es dahin, dass sie vollends bewilligt wurde. In eben diesem Jahre erhielt er den Charakter eines königlich preussischen Hofrates und 1740 von König Friedrich Wilhelm das Kreuz des Ordens de la Générosité.» Völlig klar werden die Umstände durch den Eintrag in der Matrikel der brandenburgisch-preussischen Standeserhebungen, wo es heisst: «Auf Vorschlag des Obersten de l'Aujardiére wegen geleisteter guter Dienste bei der Werbung». Auch andere Standeserhöhungen jener Zeit waren nach unseren Begriffen nicht viel ehrenvoller, doch erregte das Pensionen- und Söldnerwesen damals bei den Zeitgenossen anscheinend keinen Anstoss. Vielfach mag darin ein erwünschtes Ventil für den Bevölkerungsüberschuss erblickt worden sein und zudem brachten die Soldverträge auch Vergünstigungen in Wirtschaft und Handel mit sich, wie dies namentlich für die Beziehungen zwischen der Eidgenossenschaft mit Frankreich erwiesen ist.

Aus der 1686 geschlossenen Ehe mit Sabine Zollikofer, Tochter des Handelsherrn Peter und der Regina Zollikofer, sind ein Sohn und eine Tochter entsprossen. Bei der goldenen Hochzeit im Jahre 1736 wurde ein Prunk entfaltet, von dem man noch lange sprach. Dass hinter der glänzenden Fassade im Familienleben des berühmten Bürgermeisters nicht alles zum besten bestellt war, zeigen die folgenden Ereignisse. Mit 15 Jahren wurde die Tochter mit dem alt-st. gallischen Namen *Wibratha* 1714 dem 27jährigen Sebastian Högger vermählt, dessen Oheime die berühmte Högger'sche Handlung in Frankreich begründet hatten. Nach 10jähriger Ehe trat das Schicksal in Gestalt eines italienischen

Musikanten heran, der die junge Frau zu betören wusste. Es kam zur Ehescheidung, wie es uns durch Scherer in der Stemma überliefert wurde: «Sie war wegen Ehebruch, den sie mit einem Italiäner Betini genant begangen, gescheiden und heuratete hernach 1732 den 13. May Wilhelm Heinrich Hug von Zürich, der ebenfalls von seyner ersten Frauen in Zürich gescheiden und vor ewig verwisen war». Der Schwiegersohn Högger geriet in missliche Verhältnisse und musste dem Schwiegervater sein Haus zum Scheggen abtreten. Mittlerweile hatte sich Hochrütiner mit dem Zürcher Wilhelm Heinrich Hug eingelassen, seines Zeichens Ratsprokurator d. h. konzessionierter Rechtsanwalt, der die Parteien vor dem Rat vertreten durfte. Dieser war 1730 in den Falschmünzerprozess der beiden Schnorf, Schultheiss und Statthalter zu Baden, verwickelt. Die Schnorf hatten auf ihrem Schlossitz Weiss-Wasserstelz bei Kaiserstuhl Alchemisten gehalten, Münzstempel angefertigt und angeblich zur Probe geprägt. Hug fand es geraten, sich der Untersuchung durch die Flucht zu entziehen; der Zürcher Rat verurteilte ihn zu ewiger Verbannung und Verlust des Bürgerrechtes. Dessen erste Ehe kam auch zur Scheidung und so fanden sich die beiden Geschiedenen zu einer neuen Ehe zusammen. In Deutschland lebte Hug an verschiedenen Orten, kam dort wieder zu Ehren und wurde schliesslich Hofrat zu Hanau. Vermutlich haben ihm die preussischen Beziehungen seines Schwiegervaters dazu verholfen. Seine Frau muss von eigenartigem Charakter gewesen sein, denn in Zürcher Quellen heisst es von dieser Wibratha: «genannt Zarin». Weshalb ist unbekannt, aber es dürfte vielleicht eine Anspielung sein auf das den Zeitgenossen bekannte abenteuerliche Leben der Zarin Katharina I. (der zweiten Gemahlin Peters des Grossen).

Ihr Bruder *Georg Leonhard* 1687—1754 hatte sich wie seine Vorfahren wieder der Handlung zugewandt und mit Sara, der Tochter eines seiner Associés Gebrüder Hans Jakob und Heinrich Scherer verheiratet. Diese Scherer gehören zu den höchst erfolgreichen Kaufleuten, die erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts emporgekommen waren, später durch Bankgeschäfte in Frankreich zu grossem Reichtum gelangten und in den Baronienstand erhoben wurden. Diese Ehe scheint nicht glücklich gewesen zu sein; denn auch hier kam es 1743 zur Scheidung. Eine Tochter Wibratha ehelichte 1744 den gleichnamigen Sohn des Wilhelm Heinrich Hug aus dessen erster Ehe. Diese gleichnamigen Eheverbin-

dungen sind die Ursache von Verwirrungen in ältern genealogischen Aufzeichnungen, die sich bis in den Artikel Hug im Schweiz. Geschlechterbuch Band 7 (1943) hinziehen. Der jüngere Wilhelm Heinrich Hug war Pfarrer, zuletzt in Hüttlingen, und musste wegen Trunksucht entsetzt werden. Von seinen acht Kindern ist der Sohn Jakob Christof der Vater des Begründers des Musikalienhauses Gebrüder Hug. Bei ihm kam es zur letzten der Eheirungen in dieser Sippe. Seine Frau Anna Schmid von der Kugel (Tochter des Junkers Pfarrer Achior Schmid und der Maria Escher vom Luchs) wurde 1786 von ihm geschieden und heiratete 1787 ihren Schwager Zunftmeister Hans Konrad Halder von St. Gallen. Drei Töchter Hugs haben wieder Beziehungen zur Stadt St. Gallen angeknüpft durch ihre Eheverbindungen mit den Familien Wetter, Basthardt und Halder.

Mit Sabine, der unverheiratet gebliebenen Tochter Georg Leonhard Hochrütiners, ist dieser Zweig 1793 erloschen. Im Familienarchiv Fels befinden sich Akten und Briefe aus dieser letzten Epoche.

Les Suisses dans les anciens registres paroissiaux catholiques de Malmédy et réformés d'Eupen (Belgique)

Par Maurice Lang, Malmédy

Au cours des trois dernières années, j'ai dépouillé systématiquement les anciens registres paroissiaux catholiques de Malmédy et réformés d'Eupen. Les anciens registres paroissiaux de *Malmédy* remontent pour les baptêmes au 15 novembre 1626, les mariages au 30 mai 1660, les décès au 24 juin 1646. Les Français ont instauré dans nos provinces l'état civil en l'an IV de la République. Il n'existe pas de tables onomastiques.

Les anciens registres paroissiaux de la petite minorité réformée allemande d'*Eupen*, qui fut en union personnelle avec les communautés voisines d'Aix-la-Chapelle et de Vaels (actuellement dans la province hollandaise de Limbourg), remontent à 1654. Il existe pour les deux derniers volumes (1704-1796) une table mal dressée et incomplète. Les registres paroissiaux contiennent non seulement comme d'habitude les baptêmes, mariages, décès et confirmations, mais une véritable chronique de la communauté, les dénombremens par décades de ses familles